



ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 16.04.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 09.04.2026

Öffentlich einsehbar bis: 16.04.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000005191

Publizierende Stelle



 **Gemeinde Utzenstorf**

Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Baugesuch – Wiesenweg 12, Utzenstorf

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Wiesenweg 12

Projektbeschreibung

Gesuchsteller:

Daniel und Janine Stegmann, Wiesenweg 12, 3427 Utzenstorf

Projektverfasser:

WIGASOL AG, Neumatt 2, 4626 Niederbuchsiten

Bauvorhaben:

Abbruch und Neubau Wintergarten beheizt (grössengleich)

Standort:

Wiesenweg 12, Parzelle Nr. 1393

Zone:

Wohnzone zweigeschossig (W2)

Schutzbestimmungen:

Au

Gewässerschutz:

Das Dachwasser wird örtlich versickert.

Beanspruchte Ausnahmen:
Art. 6 LRV und Art. 89 BauV; Unterschreitung Mindesthöhe Kamin

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflage- und Einsprachefrist:

bis 11. Mai 2026

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Publikationsorgan oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Abteilung Bau

Kontaktstelle

Gemeinde Utzenstorf

Hauptstrasse 28

3427 Utzenstorf

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 11.05.2026